



# GEMEINDEAMT RAGNITZ

8413 Gundersdorf 17

Telefon: (03183)8388-0 ♦ Telefax: (03183)8388-5  
e-Mail: [gde@ragnitz.steiermark.at](mailto:gde@ragnitz.steiermark.at)

## ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

Gem. § 92 (1) und (2) der Gemeindeordnung 1967 idGF wird kundgemacht:

**Betreff: Fortführung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 4.00 idGF und des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.00 idGF der Gemeinde Ragnitz (Revision Nr. 5.00)**

Gemäß § 42 (g) des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 idF LGBl. Nr. 117/2017 hat der Bürgermeister aus Anlass der Revision des geltenden Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 4.00 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.00 idGF öffentlich aufzufordern, Anregungen zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes einzubringen (Revision Nr. 5.00).

Jedes Gemeindeglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, hat die Möglichkeit, Bauvorhaben und sonstige Planungsinteressen in der Zeit

**von 03.02.2020 bis 06.04.2020**

im Gemeindeamt während der Amtsstunden schriftlich einzubringen (Amtsstunden: Montag bis Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr).

Ein Musterformular für die Abgabe von Planungsinteressen erhalten Sie im Gemeindeamt sowie auf der Website der Gemeinde Ragnitz (<https://www.ragnitz.gv.at>).

Ragnitz, am 31.01.2020

Der Bürgermeister

Rudolf Rauchen

Angeschlagen am: 01.01.2020

Abgenommen am: .....